

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag mit der Gratis-Beilage „Der Sonntag-Bote“  
 Bestellpreis pro Quartal im Bezirk Nagold 90 S außerhals desselben M. L. 10.



Einzelungspreis für Altensteig und nahe Umgebung bei einmaliger Einzahlung 8 Pfg. bei mehrmal. je 6 auswärts je 8 Pfg. die 1spaltige Zeile oder deren Raum.  
 Verwendbar: Beiträge werden dankbar angenommen.

Kr. 97.

Man abonnirt auswärts auf dieses Blatt bei den Kgl. Postämtern und Postboten.

Dienstag, 27. Juni

Bekanntmachungen aller Art finden die erfolgreichste Vertheilung.

1899.

Uebersetzen wurde die erledigte erste Schullehre in Ebnweim dem Schullehrer Pfeffer in Ebnweim, Bez. Calw.

### Die Thronfolgefrage für Koburg-Gotha

Ist und bleibt auf der öffentlichen Tagesordnung. Nicht nur in den betr. beiden Fürstentümern, sondern in ganz Deutschland wird es als eine schwere Verletzung des Nationalgefühls empfunden, daß es ein Familienrat der englischen Königsfamilie in Gannes unternahm, in der Erbfolgefrage Koburg-Gothas ohne Hinzuziehung der verfassungsmäßigen Organe des Landes zu beschließen.

Trotz dieser Beschlüsse, deren Ergebnis das bekannte Schreiben des Herzogs von Connaught war, erscheint es mehr als zweifelhaft, ob nach der darin abgegebenen Erklärung dieser oder sein Sohn die Thronfolge übernehmen werden. Mag dem nun sein, wie es will, zunächst besteht die Ungewißheit der Thronfolge, und unter allen Umständen wird es ein Fremder sein, der aus den weiteren Beratungen innerhalb des Hofes der englischen Königsfamilie für das Land als Thronfolger hervorgehen wird. Der Angehörige eines großen Volkes wie das englische, der in dessen Anschauungen und Sitten aufgewachsen ist, wechselt aber seine nationale Gesinnung nicht wie einen Rock, je nach seiner staatsrechtlichen und politischen Stellung. Von den englischen Prinzen, die das Geschick auf deutsche Fürstenthrone verlagert, deutsch-nationale Gesinnung zu verlangen, wäre eine unbillige Zumutung für ihren Charakter. Damit tritt aber fortgesetzt in den erlauchten Kreis deutscher Fürsten, auf deren Patriotismus, wie Bismarck wiederholt hervorgehoben hat, zum großen Teil der Zusammenhang des Deutschen Reiches beruht, ein fremdes Element ein. Die Thronfolge wird damit nicht nur für die öffentliche Meinung, sondern auch für die Reichspolitik aus einer sachsen-koburg-gothaischen zu einer deutschen Frage.

Der gegenwärtige Herzog Alfred von Koburg und Gotha ist noch dem vor einigen Monaten erfolgten Hinscheiden des Erbprinzen kinderlos. Es heißt, der Herzog selber wolle nun die Regierung niederlegen. Der nächste erbberchtigte Agnat wäre dann der Herzog von Albany; ob es diesem gelingen wird, eine neue koburgische Dynastie zu begründen, oder ob er nicht auch die Stellung eines englischen Prinzen vorziehen wird, ist zum mindesten höchst zweifelhaft.

Mit dem Fortfall der jüngeren Brüder des Prinzen von Wales und ihrer Nachkommen würde über der Prinz von Wales und sein Stamm wieder zur Thronfolge berufen sein. Es wäre dann eine vorübergehende Vereinigung der Herzogtümer mit der englischen Krone nicht ausgeschlossen, nur müßte eine Trennung eintreten, wenn wieder jüngere Söhne vorhanden sind. Man deutet jetzt sogar an, es sei die Absicht, einen jüngeren Sohn des Herzogs von York, des Sohnes des Prinzen von Wales, zum Thron zu berufen.

Hier schiebt nun allerdings das deutsche Ebenbürtigkeitsrecht einen Niegel vor. In England ist das Ebenbürtigkeitsrecht unbekannt. Der Herzog von York ist mit einer Prinzessin von Teck, von dem Sohne eines württembergischen Herzogs aus morgonatischer Ehe abstammend, vermählt. Diese Ehe ist nach deutschem Privatsfürstenrecht überhaupte, wie nach koburgischem Hausrecht, das in der Primogenitur-Ordnung des Herzogs Franz Josias zu Koburg-Saalfeld vom 18. Mai 1735 Abstammung der Gemahlinnen aus fürstlichen und gut geblühten Häusern erfordert, in Deutschland unebenbürtig. Die Nachkommen des Herzogs von York sind unbeschadet ihrer Thronfolgefähigkeit in England, aus dem koburgischen Hause, als aus einer unebenbürtigen Ehe stammend, ausgeschlossen. Die anderen Zweige des koburgischen wie des sächsischen Hauses überhaupt werden sich diese Thronfolge niemals gefallen lassen. Hier wird die Thronfolgefrage auch eine staatsrechtliche. Es würden nun die belgischen und die portugiesischen Koburger und die österreichische Linie Koburg-Kohary, der u. a. der Fürst von Bulgarien angehört, zur Thronfolge berufen sein, vom deutschen Standpunkte nicht weniger als erfreuliche Aussichten.

Eine besondere Schwierigkeit bilden die Domänen der beiden Herzogtümer, die Privatbesitz der regierenden Familie sind, von deren Einkünften aber trotzdem die Staatskasse ihren Teil erhält. Hier aber müßte doch eine gerechte Auseinandersetzung möglich sein. Alsdann könnte, um neue Landesteilungen zu vermeiden, die nächste verwandte Linie, Meiningen, die Regierung übernehmen und so die weitere Verschmelzung der bisherigen selbständigen Staaten besonderer Verständigung mit den Landtagen vorbehalten bleiben. Bei einer Abneigung der anderen sächsischen Häuser, die Regierung zu übernehmen, könnte auch die Verwaltung der Herzogtümer als Reichsland in Frage kommen.

### Württembergischer Landtag Kammer der Abgeordneten.

\* Stuttgart, 23. Juni. (61. Sitzung.) Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Finanzkommission über die Eingabe der Hausväter in den württ. Rettungskassen, die um Gleichstellung in den Volksschullehrern bitten. Die Eingabe wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Es folgt der Bericht derselben Kommission über die Bildung eines Eisenbahnreferendums. Der Entwurf schlägt vor: 1) den Reinertrag der Bahnen auf Grund des Durchschnittes der letzten 4 Jahre mit M. 16,300,000 so lange einzustellen, bis sich der 10jährige Durchschnitt auf diesen Betrag gehoben hat; 2) den Mehrertrag über jenen Durchschnitt dem Referendums zuzuweisen; 3) den Referendums zu Vorschüssen auf bewilligte Eisenbahn-Anlehenskreite zu verwenden; 4) den Höchstbetrag des Referendums auf 5 Mill. festzusetzen und die überschüssenden Beträge gleichfalls zu Eisenbahnzwecken zu verwenden. Die Finanzkommission ist im Allgemeinen mit der Schaffung eines Referendums einverstanden, nicht aber mit der Forderung, die sich ergebenden Ueberschüsse über den Höchstbetrag von 5 Millionen gleichfalls zu Eisenbahnzwecken zu verwenden, sie will wenigstens die eventuelle Verwendung für allgemeine Staatszwecke offen halten. Außerdem beantragt die Kommission die Beschränkung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes auf 6 Jahre. Der Finanzminister spricht sich für den Regierungsentwurf aus; v. Geh und Hähle sind für die Kommissionsvorschläge. Ministerpräsident v. Mittnacht tritt der Behauptung des Kommissionsberichtes entgegen, daß bei Nichtverlängerung des Gesetzes der angesammelte Referendums für allgemeine Staatszwecke frei werde. Der Minister führt dann aus, daß man in Württemberg den Fehler begangen habe, die Erträgnisse der Bahnen zu viel für allgemeine Zwecke zu verwenden. Es sei deshalb gerechtfertigt, einen etwa angesammelten Referendums nach Ablauf des Gesetzes für Eisenbahnzwecke oder Schuldenentilgung zu verwenden. Niemand ist für 5jährige Dauer und will nach Ablauf des Gesetzes den Referendums zu Eisenbahnzwecken verwendet wissen. Ding ist gegen den Entwurf und entwickelt in längerer Ausführung den Gedanken einer Umwandlung der Eisenbahnschuld in eine Rentenschuld. Schließlich wurden die Anträge Kiene, darauf das ganze Gesetz angenommen. Ferner wurden 350,000 M. für ein neues Salzbergwerk bewilligt.

### Landesnachrichten.

\* Altensteig, 26. Juni. Nach dem Gewerbeblatt für Württemberg ist nunmehr der Heilbronner Rindemarkt nach 40jähriger Bestehen aufgehoben worden. Die diesjährige Rinderversteigerung in Heilbronn fand am 22. März d. J. statt und es waren zu ihr im ganzen 18 Lose mit einem Rindenuantum von 4805 Fentnern angemeldet worden. Verkauft konnte nur ein Los werden und auch dies erlöste einen befriedigenden Preis nicht. Nachdem nun auch die beiden vorangegangenen Märkte ein ähnlich ungünstiges Resultat ergeben und die Versteigerungen überhaupt seit mehreren Jahren eine stätige Abnahme aufzuweisen gehabt hatten, beschloß die Stadtgemeindevorstellung in Heilbronn nunmehr, den Rindemarkt fernerhin nicht mehr abzuhalten. Mit diesem Markte ist eine Einwirkung zu Grabe gegangen, die jahrelang segensreich gewirkt und ebensowohl dem Gerbereigewerbe wie den Waldbesitzern des Landes großen Nutzen gebracht hat. Der Gründe, welche den Rückgang des Marktes verursachten, sind es verschiedene, in erster Linie ist es die Konkurrenz aus Frankreich und Ungarn, welche zu billigeren Preisen garantiert unedregnete Waren direkt in die Betriebsstätten liefert, während der Gerber bei dem Ankauf in Heilbronn eine Gewähr dafür nicht hatte, ob etwa die angekaufte Rinde während der Schälzeit vom Regen beschädigt würde, auch erwachsen ihm bei Uebernahme der Rinde im Walde nicht unerhebliche Ausgaben. Ein weiteres Moment ist die mehr und mehr zunehmende Verwendung überseeischer Gerbstoffe, sodann trat zu dem anhaltenden Rückgang der Preise der Gerbrinde die immer größer werdende Schwierigkeit, die zum Schälgeschäft erforderlichen Arbeiter zu bekommen. Die Jahre 1879/80 weisen noch ein durchschnittliches Angebot von 46 683 Fentnern und einen Durchschnittspreis von 5 M. 84 Pfg. für den Fentner Slangrinde auf, in den Jahren 1897/98 ging aber das Angebot zurück auf 8238, 5390 und 4805 Str. und der Durchschnittspreis sank auf 4 M. 45 Pfg. — Die Größe des Imports von Eichenrinde aus dem Auslande zeigt die Thatsache, daß der Wert der in den Jahren 1887/92 aus Ungarn exportierten und größtenteils nach Deutschland gelieferten Rinde auf 11 766 000 Gulden angegeben wird.

n. Nagold, 24. Juni. Heute wurde hier der seit einem Jahr in den Ruhestand versetzte frühere erste Volksschullehrer

hiesiger Stadt, Christof Dölker, zu Grabe getragen. Unerwartet schnell starb er am letzten Mittwoch, als er auf Besuch bei seiner verheirateten Tochter in Dürrenmettstetten war, infolge eines Schlaganfalls. Wie beliebt und geachtet der Verstorbene, der mehr als 30 Jahre im Segen in hiesiger Stadt wirkte, hier und auswärts war, davon gab sein ehrendes Leichenbegängnis den besten Beweis. Die Jünger und Lehrer der Präparandenanstalt und des Seminars gaben dem Verstorbenen das Geleit, seine Kollegen, seine ehemaligen Schüler und viele Freunde desselben aus Stadt und Land. In den Trauergefang teilten sich der Lehrgesangsverein und der hiesige Liederkreis. Im Anschluß an Jes. 40, 1—10 hielt Hr. Dekan Kömer die ergreifende Trauerrede. Kränze wurden niedergelegt am Grabe des Verewigten mit warmen Nachrufen von Hrn. Schullehrer Jetter, im Namen der Lehrer des Bezirks von Hrn. Rektor Dietrich aus Stuttgart, im Namen des Vereins evangelischer Lehrer von einem Vertreter der evangelischen Gesellschaft in Stuttgart, von Hrn. Schullehrer Haug im Namen der Schüler und im Auftrag des Unterstützungvereins Hrn. Schullehrer Jäger aus Gillingen. Der Name des Verstorbenen ist nicht bloß in Württemberg, sondern auch weit über unser Vaterland hinaus bekannt durch die von ihm herausgegebene Liedersammlung, die auch manche von ihm selbst erfundene, ansprechende Weise enthält.

\* Aus dem Schwarzwald, 23. Juni. Eine Eigentümlichkeit unseres Schwarzwaldes sind die großen Hofgüter. Neuerdings hat man sich durch eine Sondergesetzgebung wieder bemüht, ihnen, wenn es möglich ist, das Leben zu erhalten und den stolzen Stand selbständiger Hofbauern nicht untergehen zu lassen. Wie sich mehr und mehr herausstellt, kommen immer wieder Hofgüter in ziemlicher Anzahl zum Verkauf. Individuelle und allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse, namentlich die Arbeiter- und Gesindefrage wirken zusammen, um im Verein mit den an die Mitterden zu entrichtenden Gleichstellungsgeldern die Existenzbedingungen der großen Hofgüter zu erschweren. Früher hat die Domänenverwaltung manche dieser Güter übernommen und aufgeforschet, heute geschieht es vielfach von reichen Privaten. Ob eine Sondergesetzgebung im Stande ist, die stetige Verminderung der Hofgüter zu hemmen, bleibt fraglich.

\* Tübingen, 24. Juni. Der letzte Floß aus der Stadt hat gestern nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr auf seiner Fahrt nedarabwärts unsere Stadt passiert. Er war zum Abschied festlich geschmückt, was die den Redar umwohnenden Rufensöhne natürlich veranlaßte, die wackeren Schwarzwälder mit ganz besonders begeisterten „Jodelsperren“ rufen zu begrüßen.

\* Tübingen, 24. Juni. (Schwurgericht.) Vor einer starken Jüdderei, insbesondere aus Reutlingen, wurde gestern der Raubanfall verhandelt, welchem am 14. Febr. 1899 der Sägmühlebesitzer Jakob Weimar aus Gomaringen zum Opfer fiel. Auf der Anklagebank saßen drei vielbestrafte Individuen: Heinrich Brandstetter von Tübingen, Maschinenreisender in Reutlingen, Johann Erath, Schuhmacher von Reutlingen und Marie Hirtlinger, Dienstmädchenfrau von Reutlingen. Die Beschuldigung geht dahin, die Angeklagten hätten am 14. Februar nachts zwischen 8 und 9 Uhr auf der Straße von Reutlingen nach Gönningen, etwa 300 m unterhalb des Altenburger Hofes, den auf der Heimfahrt befindlichen, in seinem Einspannerwagen eingeschlafenen Weimar gemeinschaftlich überfallen, indem Brandstetter und Erath zu ihm in den Wagen gestiegen seien, ihn überwältigt und ihm sechs Hundertmorscheine und etwa fünf Thaler weggenommen hätten, während die Hirtlinger das Pferd gehalten und mit der Wagenlaterne zur Erleichterung des Raubs geleuchtet habe. Anfangs schien es, als ob die Angeklagten die Lebensretter des Weimar gewesen wären; denn sie haben den von den Schlägen bewußtlosen aus der Chaise hinausgezogenen Weimar in die Chaise hineingehieft und ihn auf den Altenburger Hof gebracht, wo Weimar aus Dankbarkeit zwei Flaschen Wein begabte. Die Angeklagten haben nämlich vorgebracht, sie seien auf einen Lichtschein, den sie von weitem gesehen haben und der nicht näher gekommen sei, zugegangen und hätten da den Weimar mit seinem Chaischen im Straßengraben abel zugerichtet aufgefunden und ihm sofort die nötige Hilfe geleistet. Weimar, der nicht betrunken, sondern in seinem Wagen nur etwas eingenickt war, bezeugte, er sei erwacht und habe zwei Männer bei sich in der Chaise gesehen. Er habe einen Geruch wahrgenommen, wie von einem Betäubungsmittel. Von da an wisse er nichts mehr. Die am andern Tag erfolgte und bis jetzt andauernde Verhaftung der drei Angeklagten hatte zur Folge, daß sich die Hirtlinger zu einem Geständnis herbeiließ. Es ist festgestellt, daß sich die drei An-



geklagten gerade um jene Zeit gemeinsam umhergetrieben haben. Auch wurden die 600 Mark an einem Orte versteckt gefunden, den die Hirtlinger bezeichnet hatte. Die Angeklagten Erath und Brandstetter konnten deshalb mit ihrem Vorbringen, daß Weimor von Dritten beraubt worden sein müsse, keinen Glauben finden. Die beiden wurden des Raubs, die Hirtlinger der Beihilfe hiezu schuldig gesprochen und Erath und Brandstetter je zu fünf Jahren, die Hirtlinger zu zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt, ferner wurden dem Erath und dem Brandstetter die Ehrenrechte auf je zehn Jahre, der Hirtlinger auf sechs Jahre aberkannt und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht ausgesprochen. Die Anklage vertrat Oberstaatsanwalt Fejer, die Verteidigung führten die Rechtsanwälte Sailer, Piesching und Dr. Hayum, als Obmann der Geschworenen war thätig Carl Wilhelm Luz, Kaufmann von Altensteig. Die Sitzung hat bis gegen nachts 11 Uhr gedauert.

\* **Urach, 22. Juni.** Gestern kam die Beleidigungsklage gegen den Redakteur des „Weginger Volksblattes“, Kostenbader, vor dem Schöffengericht zur Verhandlung. Den Gegenstand der Anklage bildete ein Ausrufungszeichen (!), das der Redakteur Kostenbader hinter den Namen des Jgnaz Haller, Garnisonsverwaltungsoberspektors a. D. in Wegingen gesetzt hatte. Dieser fungierte als Schöffe in der Sitzung des Schöffengerichts vom 15. Februar d. J., in der Kostenbader wegen Beleidigung zu 25 M. Geldstrafe verurteilt worden war. Der angeklagte Kostenbader machte zu seiner Verteidigung geltend, er habe durch das Ausrufungszeichen seine Leser darauf aufmerksam machen wollen, daß der Garnisonsverwaltungsoberspektors a. D. Haller als Schwager seines Todfeindes, des Redakteurs Köllreuter, auf sein Schöffennamt nicht verzichtet habe. Es wurde dabei noch festgestellt, daß Köllreuter in zwei Privatklagen gegen Kostenbader, die an einem Tag verhandelt wurden, zwei Rechtsanwälte beizog in der nicht unerkennbaren Absicht, seinem Gegner zu mehr Kosten behilflich zu sein. Der Zeuge Haller giebt an, daß er als Schwager des Köllreuter mit ihm ein Haus bewohne, ferner kann er nicht in Abrede stellen, daß er auch schon Artikel deutschparteilicher Richtung für Köllreuter geschrieben habe. Er sei aber unbefangen, habe mit Kostenbader noch nie verkehrt und berufe sich auf seinen Eid. In dem Ausrufungszeichen hinter seine Namen (per Parantese) erblickte er eine gewissenlose Herabwürdigung seiner Person als Richter. Ein Zeuge, Professor Mater, sagte aus, am Wirtstisch habe man infolge des (!) in die Unparteilichkeit des Haller starke Zweifel gesetzt. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft erblickt in dem bloßen Ausrufungszeichen einen Vorwurf; es sei der Ausdruck großen Bedenkens in die Unbefangenheit des Haller. Das sei eine öffentliche Beleidigung im Sinne der §§ 185 und 200, er beantrage eine Geldstrafe von dreißig Mark und Publikationsbefugnis. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Piesching-Albigen, führt aus: Es sei allgemein üblich, daß Leute, die in politischer Beziehung in der Agitation thätig sind, bei politischen Prozessen etwas zurücktreten. Das sei nicht bloß Sache des Geschwicks, sondern des Takts. Und wenn dem deutschparteilichen Garnisonsverwaltungsoberspektors a. D. Haller dieses Taktgefühl mangelte, so darf öffentlich darüber kritisiert werden. Wenn eine Verurteilung erfolgen würde, so würde sie unübersehbare Folgen für die Presse haben. Der Angeklagte hätte unmöglich voraussehen können, welche Wirkung seine Kritik auf einem Wirtstisch ausüben würde. Zudem komme ihm § 193 zu gute. Das Urteil lautete dem Antrag der Staatsanwaltschaft gemäß auf 30 M. Geldstrafe und Publikationsbefugnis.

\* **Stuttgart, 24. Juni.** Heute ist der Gesetzentwurf betr. Änderungen des allgemeinen Sportelgesetzes erschienen. Der Entwurf sieht von einer durchgreifenden Revision ab und beschränkt sich auf solche Änderungen und Ergänzungen,

## War der Reformator Brenz auf Schloß Hornberg in Baden oder in Hornberg bei Altensteig?

Diese Frage beantwortet die Schwarzwälder Chronik (Hornberger Zeitung), in einem Aufsatz mit der Behauptung, Hornberg in Baden habe dem Reformator Brenz im Jahre 1548/49 als Zufluchtsstätte gedient. Hr. Dr. E. Lehmann, evang. Stadtpfarrer in Hornberg unterzog nun diese Behauptung an Hand der Geschichtsquellen einer Prüfung und gab dann ebenfalls in der Hornberger Zeitung Aufschluß über das Ergebnis seiner Forschungen.

Wir wollen nun die einander entgegengesetzten Behauptungen in einigen Abschnitten unseren Lesern ebenfalls mitteilen und glauben, daß die erneute Erörterung der längst bestehenden Streitfrage mit Interesse gelesen werden wird. Hr. Stadtpfarrer Dr. Lehmann schreibt:

Ueber die Frage, ob Brenz im Jahre 1548/49 als Vogt in unserem Schloß Hornberg oder auf dem Schloß Hornberg bei Altensteig in Württemberg sich aufgehalten habe, wollte ich nichts schreiben, ehe ich nicht alle in Betracht kommenden Quellschriften beieinander hatte. Denn mit dem bloßen Hinweis darauf, daß von der Wissenschaft unser Hornberg als Aufenthaltsort von Brenz längst aufgegeben ist, wollte ich mich nicht begnügen, ebensowenig wie damit, daß selbst der Biograph von Brenz, Defan Hartmann von Tullingen, der 1840 noch zwischen beiden Hornberg geschwankt hatte, in seiner 1862 erschienenen Schrift über Brenz die völlige Unmöglichkeit, daß Brenz hier gewesen sein könne behauptet. Ich wollte vielmehr die Sachlage selbst nachprüfen, denn ich hätte sowohl Brenz das Vergnügen wie den Hornbergern die Ehre eines Aufenthaltes von Brenz auf dem hiesigen Schloße von Herzog

welche durch das neue bürgerliche Recht in der Hauptsache veranlaßt sind. Neu ist u. a. nur, daß es vom 1. Januar 1900 ab auch Jagdkarten auf einen Tag à 3 M., eine Woche à 5 M., zwei Wochen à 10 M. giebt. Ueber diese Zeit bleibt der seitberige Satz von 20 M. bestehen. Begründet wird diese Maßnahme seitens der Regierung wie folgt: Es ist vielfach als unbillige Härte empfunden worden, daß die Jagdkarten in Gemäßheit des Art. 7 des Jagdgesetzes vom 27. Okt. 1855 bisher nur gegen eine in allen Fällen 20 M. betragende Sportel und auf die Dauer des Staatsjahres ausgestellt werden konnten, jedoch solchen, welche nur an einem oder an ganz wenigen Tagen jagen wollten, dieselbe Sportel auferlegt wurde, wie denen, welche das ganze Jahr hindurch auf die Jagd gehen.

\* **Der „St.-Anz.“** erhielt von einem Lehrer interessante Mitteilungen: In Braunsbach (Rüngelsau) erbte sich von 1618 bis 1717 (104 Jahre lang) und von 1735—1838 (103 Jahre) das Amt eines Lehrers vom Vater auf den Sohn bzw. Schwiegersohn fort. — In Fellbach bei Cannstatt haben drei Auserlen 117 Jahre lang den Schuldienst bekleidet, nämlich von 1756—1873. — In Möglingen bei Ludwigsburg war die Schulstelle 120 Jahre lang von Angehörigen der Familie Hartmann besetzt. — In Hülben bei Urach hielten die Lehrer seit 1722 bis auf die neueste Zeit immer Kullen. — Die Gemeinde Rehren bei Tübingen hatte bis 1814 mindestens 6 Angehörige der Familie Dürr in ununterbrochener Reihenfolge zu Lehrern. — In Merklingen bei Blaubeuren bekleidete mündlichen Ueberlieferungen zufolge seit dem Jahre 1622 die Familie Baumann das Schulamt; immer sei früher der Sohn auf den Vater gefolgt. Urkundlich steht folgendes fest: Der Urgroßvater des 1693 daselbst angetrettenen Lehrers war „Schulprovisor“ in M. und wurde 1701 kopuliert. Durch die letzten fünf Generationen hindurch hieß jeder dortige Lehrer Jakob B. — In Altdingen (Tullingen) war 160 Jahre hindurch immer ein Angehöriger der Familie Hengstler als Lehrer thätig gewesen. Der letzte dieses Geschlechts hieß Martin H., gestorben 1892 im Alter von fast 73 Jahren und nach 34jähriger Dienstzeit.

\* **Es hat lange gedauert,** ehe einem alten Bewohner von Schorndorf die Altersrente zugesprochen wurde. Nun muß ihm die Rente vom 1. Januar 1891 an nachgezahlt werden. Er erhält 1147 Mark auf ein Brett gezahlt und jährlich noch 135 Mark.

\* **Heilbronn, 24. Juni.** In den hiesigen Weinbergen hat die Traubenblüte begonnen. Infolge der günstigen Witterung haben die Weinstöcke zu den ersterstehenden Trauben noch viele andere nachgetrieben. Wenn die Blütezeit gut vorübergeht und die Witterung den Weingärtnern auch fernerhin günstig bleibt, so können diese noch einen halben Herbst bekommen, was ihnen nach den letzten Fehljahren wohl zu gönnen wäre.

\* **(Ein Brenzmuseum.)** Zum Andenken an den Reformator Johannes Brenz soll in Hall, wo er 24 Jahre als Prediger thätig war, ein Brenz-Museum und Vereinshaus erstellt werden.

\* **(Verschiedenes.)** In Bisingen zog ein elegant gekleideter Gauner die Aufmerksamkeit der Polizei dadurch auf sich, daß er in mehreren Geschäften seine Uhr verleihte. Da er sich nicht legitimieren konnte, wurde er verhaftet. Bei der Durchsichtung fanden sich eine Menge Papiere, ein Revolver, sowie mehrere Bunde Dietriche bei ihm vor. Man glaubt in ihm einen steckbrieflich verfolgten Verbrecher erlappt zu haben. — In Blaubeuren wurde ein etwa 30jähriger unbekannter Mann auf dem Bahngeleise tot aufgefunden.

\* **Bforzheim, 23. Juni.** Reichstagsabgeordneter Agster hat wegen Krankheit sein Mandat niedergelegt.  
\* **Konstanz.** Der Doppelwälder Weber ist hier am Donnerstag früh hingerichtet worden.

Aber auf solche menschlich begreiflichen Wünsche kann es natürlich nicht ankommen, sondern nur auf die Thatfachen selbst.

Nun ist es richtig, daß man bis in unser Jahrhundert hinein gar nicht anders gewußt hat, als daß Brenz als Vogt Huldreich Engstler auf unserem Schloß Hornberg im Verborgenen gelebt habe. Diese Ansicht stützte sich auf die Gedächtnisrede, die ihm acht Tage nach seinem Tode der Tübinger Doktor Jakob Heerbrand gehalten hat. In dieser, vor der Universität gehaltenen Gedächtnisrede wird ganz ausdrücklich unser Hornberg mit dem benachbarten Gutach genannt, auch von den Beziehungen gesprochen, in denen Brenz mit dem damaligen Pfarrer von Gutach gestanden habe. Daß somit Brenz's Zeitgenosse Heerbrand geglaubt hat, Brenz habe in Hornberg an der Gutach gewohnt, darüber ist auch heute noch jeder Zweifel ausgeschlossen. Und weil ein gelehrter Zeitgenosse das behauptet hat, hat man auch lange unser Hornberg unbedenken als den Aufenthaltsort von Brenz hingenommen.

Umsowehr man sich allerdings mit der württembergischen Geschichte jener Tage und namentlich auch mit der Geschichte von Brenz befaßte, um so unbegreiflicher erschien es, wie man Brenz im Jahre 1548 das Schloß Hornberg im Gutachtal als Zufluchtsstätte habe anweisen können. Denn Brenz schwelgte in jener Zeit, nach der Niederlage der Evangelischen im Schmalkaldischen Kriege, in der gefährlichsten Lage. Sein Landesherr, Herzog Ulrich, hatte sich vor dem Kaiser tief demütigen müssen; ihn selbst, Brenz, suchte der Kaiser, als vielleicht den mannhaftesten evangelischen Geistlichen nach Luthers Tode, auf alle Weise in seine Gewalt zu bekommen. Manche Stadt und manches Schloß wurde nach ihm abgesehen. Wollte man ihn verbergen, so mußte das an einem wirklich ganz stillen, möglichst weltabgeschiedenen Ort sein, wo er vor der Begegnung mit Feinden und Gegnern des Evangeliums ganz sicher war. Wie konnte man ihn aber dann nach unserem Hornberg

\* **Der Knecht Stiefel in Bahlenthal** hat die 20jährige Tochter des dortigen Bauers Peter Schmidt erschlagen. Er war bis vor kurzer Zeit bei den Eltern des Mädchens in Stelle, dann verließ er ungehindert den Dienst und trat bei der Bäcker Braun Witwe ein. Am 19. d. M. verjagte er nun wieder bei Peter Schmidt, mit dessen 20jähriger braver Tochter er ein Verhältnis angestupft hatte, Dienst zu bekommen, wurde indessen abgewiesen und hat daraufhin, wie es scheint, Rache geschworen. Dienstag vormittag hatte das Mädchen in den Nebbergen seiner Eltern zu arbeiten und sollte bis zum Mittagessen zu Hause sein. Während dieser Zeit war der Thäter in der Nähe der Nebben mit Futterbölen beschäftigt und schlug mit einem Stein, wie er sagte, wahrscheinlich aber mit einer Haue (eine Haue mit Blut und Haaren lag neben dem Mädchen), so lange auf das Mädchen ein, bis es blutüberströmt und bewußtlos zusammenbrach. Als die Tochter so lange ausblieb, suchte die Mutter nach ihr und fand sie in diesem Zustande auf! Der Thäter entfloß sogleich nach der That über den Klopberg und Koppelwindel, wo er seine blutigen Kleider abwusch, nach Bahl in das Wirtshaus zum „Schützen“, trank in kurzer Zeit fünf Schoppen Bier und oh etwas. Um halb zwei Uhr stellte er sich bei Gericht und bat um seine Verhaftung, indem er sein Verbrechen erzählte. Er gab an, Streit mit dem Mädchen gehabt zu haben und er hoffe, daß sie „hin“ sein wird, wenn nicht, so würde er ihr nachmals geben. Nach seinen Angaben wurde er vom Militär wegen Geisteskrankheit entlassen, seine Mutter starb als Pflegerin in der Anstalt ab. Demnach dürfte der Mensch erblich belastet sein. Seinen ganzen Rachtlohn von 60 M. trug er in seiner Arbeitskleidung bei sich. Die Familie Peter Schmidt wird allgemein bedauert, besonders da sie auf die Mithilfe der fleißigen und tüchtigen Tochter angewiesen war.

\* **Aus Braunsbach bei Wiesbaden** meldet der Rhein. Kur.: Mittwoch abend kurz nach 7 Uhr stürzte der Turm der im Bau begriffenen neuen evangelischen Kirche ein, dabei einen Teil der Kirche selbst mit sich reisend. Glücklicherweise hatten die Arbeiter vorher eine Bewegung des Mauerwerks wahrgenommen und sich rechtzeitig geflüchtet. Die Schuld wird hauptsächlich schlechtem Material zugeschrieben.

\* **Matuz.** Die älteste Frau Deutschlands wohnt in Bodenheim. Sie heißt Cadini und ist nunmehr 104 Jahre alt. Geistig noch ganz aufgeweckt, hat sie noch einen recht guten Appetit. Viele Leute kommen nach Bodenheim und wollen die Frau sehen und sprechen; diese „Besichtigung“ macht der Frau aber sehr oft keine Freude, und sie äußert sich auch demgemäß. Die Frau lebt bei ihrem Sohne, der in Bodenheim Altersmann ist.

Der neue Reichspostdampfer „Adolf Albert“, der am Samstag vom Stapel lief, ist 152,4 Meter lang, 18,3 breit und 11,6 Meter tief; der Rauminhalt beträgt 10 000 Tonnen. Als Passagierdampfer 1. Klasse gebaut, erhält er Einrichtungen für 300 Passagiere erster, 100 zweiter und bis 2000 dritter Klasse. Das Schiff ist ein Doppelschraubendampfer, mit allen modernen Einrichtungen und Verbesserungen versehen. Im Oktober soll der neue Dampfer seine erste Fahrt nach Ostasien antreten und damit die neue vierzehntägige Verbindung aufnehmen.

\* **Eine Reichsgerichtsentcheidung,** die von weitreichenden Folgen für alle deutschen Stadt- und Landgemeinden zu sein verspricht, ist mit der Aufstellung des Grundgesetzes erfolgt: „Für Unfälle auf der Straße, welche durch den schlechtesten Zustand des Pflasters oder mangelhafter Beleuchtung entstehen, ist die Gemeinde haftbar.“

\* **Eine wichtige Aenderung der Offizierskleidung** ist befohlen worden. Zum Dienstanzug gehören fortan rotbraune Handschuhe aus Hundeleber. Weiße Handschuhe dürfen nur noch zu Gesellschaften und zum Reiten (außer bei Paraden, im Felde und im Manöver) getragen werden.

bringen? Denn über Hornberg führte damals einer der wenigen Schwarzwalddämme; Hornberg war der Durchgangspunkt für alle möglichen Truppendüge und Reisenden. Dabei hatte es gerade in jener Zeit, wie auch in der Schrift des Herrn Dr. Joelle zu lesen ist, viel unter den Feindseligkeiten und Ueberfällen katholischer Nachbarn, namentlich der kaisertreuen katholischen Reichsstadt Wilingen, zu leiden. Dazu kam ferner, daß die Stadt Hornberg damals vom Gebiete der Grafen von Fürstberg rings umgeben war, und Graf Friedrich von Fürstberg, der in jenen Jahren das Regiment führte, war ein ebenso entschiedener Anhänger des Kaisers und des Katholizismus, wie er ein abgekehrter Feind des Herzogs von Württemberg, des Beschützers von Brenz, war. Brenz nach unserem Hornberg zu schicken, wäre somit eine große, um nicht zu sagen, eine unverantwortliche Verwegenheit gewesen! Trotzdem hätte man dem klaren Zeugnis von Heerbrand gegenüber den Aufenthalt von Brenz auf Schloß Hornberg nicht angefochten, wenn nicht der württembergische Kameralverwalter Weber im Jahre 1837 in alten Akten eine Reihe von Umständen entdeckt hätte, welche durchaus für einen Aufenthalt von Brenz in dem anderen Hornberg (zwischen Altensteig und Zwernberg in der Nähe von Calw gelegen), sprechen. Danach hat nämlich Brenz einige Jahre nach seinem Verborgensein aus freien Stücken den Herzog von Württemberg um ein Hofgut bei jenem anderen Hornberg gebeten, und hat dasselbe erhalten. Auch findet sich Brenz als Taufpate mehr als hundertmal in den Taufbüchern des jenem alten „Burgstall“ Hornberg benachbarten Städtchens Sulach, wie er sich denn immer wieder in seiner Mißzeit auf jenes Lehengut zurückzog. Es scheint fast unbegreiflich, daß Brenz für die Umgebung jenes anderen Hornberg eine so große Vorliebe sollte gezeigt haben, wenn

\* **Kum.** Im Gegensatz zu seinem Bruder, dem durchaus evangelisch gesinnten Grafen Wilhelm von Fürstberg.



Altensteig Stadt.  
**Kinderfest und Turnhalle-  
 Einweihung**  
 Donnerstag den 29. Juni d. J.

**Programm:**

- 12 1/2 Uhr. Zug der Schulkinder in die Kirche vom unteren Schulhaus aus.
- 1 Uhr. Gottesdienst in der Kirche.
- 1 1/2 Uhr. Festzug zur Turnhalle (Aufstellung beim Waldhorn.)  
 Einweihung der neuen Turnhalle.  
 Kinderfest.

Die Einwohnerschaft wird zur Teilnahme freundlichst eingeladen und ersucht die Häuser zu besorgen.  
 Den 26. Juni 1899.

Gemeinschaftl. Amt:  
 Brenninger. Weller.

Die Feier der Fahnenweihe  
 des  
**Kriegervereins Berneck**

wird am  
**Sonntag, 2. Juli d. J.**  
 abgehalten. Hierzu werden die Kameraden und Freunde der Sache freundlichst eingeladen.

Namens des Kriegervereins:  
 Vorstand Weik.  
 Aufstellung des Festzuges präzis 2 Uhr.

Revier Baiersbrunn.  
**Vergebung von Wegbauten.**

Im Wege des schriftlichen Abstreichs wird vergeben die Herstellung  
 1) eines 375 m langen chauffierten Holzabfuhrwegs im Staatswald Eibach Abt. 12 und 21 mit einer Ueberschlagssumme von 1650 M.,  
 2) eines 575 m langen Schleifwegs im Staatswald Thonbach Abt. 1 und 4 mit einer Ueberschlagssumme von 1200 M.,  
 3) eines 639 m langen chauffierten Holzabfuhrwegs im Staatswald Thonbach Abt. 27 und 28 mit einer Ueberschlagssumme von 1200 M.  
 Die Ueberschläge und Pläne können auf der Revieramtskanzlei eingesehen werden.  
 Die Angebote auf die einzelnen Wegbauten sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens **Freitag den 30. Juni, nachmittags 4 Uhr**, beim Revieramt einzureichen.  
 Die Eröffnung, welcher die Bietenden anwohnen können, findet zur genannten Zeit auf der Revieramtskanzlei statt.

Erzgrube.  
**Bau-Akkord.**  
 Die zu meinem Neubau erforderlichen  
**Maurer-, Gipfer-, Schreiner-, Glaser-,  
 Flächner-, Schlosser- und Anstrich-  
 Arbeiten**

werden im Submissionswege vergeben.  
 Pläne, Kostenvoranschlag und Akkordbedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht auf und wollen Offerte bis  
**Donnerstag den 29. Juni**  
 nachmittags 2 Uhr  
 daselbst eingereicht werden.

Friedrich Böhner  
 Flöher.

**Gras-Mähmaschinen**  
 bestbewährte Konstruktion  
 empfiehlt unter jeder Garantie zu billigen  
 Preisen  
**C. P. Rau**  
 Maschinenfabrik, Wildberg.

Altensteig Stadt.  
**Bekanntmachung.**

Der von den bürgerlichen Kollegien am 6. Juni ds. Jz. vorläufig festgestellte Entwurf der ortsbaustatutarischen Bestimmungen über die **Anlage und Unterhaltung von Schwegen (Trottoirs)** in hies. Stadt ist von

**Dienstag den 27. Juni d. J. an**  
 auf dem hiesigen Rathaus zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.  
 Dies wird mit dem Aufügen bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen die vorgeschlagenen Bestimmungen spätestens bis  
**Samstag den 29. Juli d. J.**  
 schriftlich oder mündlich bei der unterzeichneten Stelle anzubringen sind.  
 Den 24. Juni 1899.

Stadtschulth.-Amt.  
 Weller.

Altensteig Stadt.  
**Verkauf von aufbereitetem  
 Nadelstammholz**

im Wege des schriftlichen Aufstreichs (Submission).  
 Aus Staatswald Enzwald Abt. 1, 2, 7, 8, 15, 16 und Scheidholz kommen  
**608 Stück Lang- u. Sägholz mit 1084,42 Fstn.**

im Wege des schriftlichen Aufstreichs zum Verkauf.  
 Angebote auf die einzelnen Lose oder auf das ganze Quantum in Prozenten der Revierpreise sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Gebot auf das Stammholz aus Staatswald Enzwald“ bis

**Samstag den 1. Juli d. J.**  
 nachmittags 3 Uhr

bei dem Stadtschultheißenamt hier einzureichen, woselbst zu gleicher Zeit die Eröffnung stattfindet, welcher die Submittenten anwohnen können.  
 Verkaufsbedingungen und Losverzeichnisse können von der Stadtförsterei bezogen werden.  
 Den 24. Juni 1899.

Stadtschulth.-Amt.  
 Weller.

**Stollwerck's**



**Brause-Limonade-Bonbons**  
 erfrischend u. wohlschmeckend.

Stück 10 u. 5 Pfg., auch in Schachteln mit 10 grossen oder 20 kleinen Bonbons Mk. 1.— oder mit 5 grossen oder 10 kleinen Bonbons Mk. 0.50.

Überall käuflich.

Ges. auf den Namen „STOLLWERCK“ zu achten.

Simmersfeld.  
**Zwangs-Verkauf.**

Am **Mittwoch den 28. Juni**  
 nachmittags 2 Uhr  
 verkauft der Unterzeichnete gegen bare Bezahlung

**den Grasertrag**  
 zweier Grundstücke von je ca. 50 und 30 Ar im „Fustreuz“ am Fußweg nach Ettmannsweiler, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.  
 Zusammenkunft beim Löwen.  
 Ehinger, Gerichtsvollzieher.

Ein ordentliches  
**Mädchen,**  
 welches in allen häuslichen Arbeiten bewandert ist, sucht per sofort:  
 Wer? — sagt  
 die Exped. d. Bl.

Lehrergesangverein  
**Altensteiger Sprengel**  
 Mittwoch, d. 28. Juni  
 Heim mitbringen. Steine.

Hochdorf.  
 Einen 12 Monate alten rittfähigen  
**Farren**  
 Simmenthaler Rasse,  
 hat zu verkaufen  
 Theurer z. Krone.

Simmersfeld.  
 Nächsten **Samstag den 1. Juli**  
 mittags 1 Uhr  
 verkauft 12 Stück  
**Milchschweine**  
 Johann Georg Brenner.

Sornberg.  
**9 Am. schönes  
 Schindelholz**

hat zu verkaufen  
 Schullehrer Schüte.

Altensteig.  
 Bis 1. Juli oder Jakob wird ein  
 braves, jüngeres

**Mädchen**  
 gesucht.  
 Frau A. Locher Witwe.

Altensteig.  
 Eine schöne  
**Wohnung**  
 hat zu vermieten  
 Better, Schlosser.

**Verlorene Liebesmüh'**  
 in sich mit schlechter Wische abzulösen. Wenn Sie „Krebs-Wichse“ anwenden, dann werden Sie bald finden, daß diese den Stiefeln rasch den schönsten Glanz verleiht.  
 Dosen à 10 u. 20 Pfg., sowie Holzschachteln à 5 und 10 Pfg. sind zu haben bei  
 Chr. Burghard, Altensteig.  
 Fr. Flaig.

**Gelber Winterbutterkohl,**  
 selbstschließend, echt, feinstes Wintergemüse. Aussoot im Juni und Juli, Pflanzen auf abgetragenes Land gesetzt entwickeln sich zu umfangreichen Stauden, die den ganzen Winter im Freien ein herrliches blumentohlartiges zartes höchstes Gemüse liefern. Echtes Samen, selbstgeerntet, à starke Portion 50 g., 100 gr. 2 M., sowie alle anderen Wintergemüse empfiehlt  
 A. Fürst in Schmalhof,  
 Post Bilsbosen, Niederbayern.

Altensteig.  
**Spiegel  
 Photographie-  
 Rahmen**  
 in reicher Auswahl  
 bei  
**W. Kieker**  
 Buchdruckerei.

Nagold.  
**Witsch-Pine-  
 Bäden**  
**I. Qualität**  
 in verschied. Stärken  
 künstlich getrocknet  
 hält stets auf Lager  
**W. Benz,**  
 Werkmeister.

Egenhausen.  
**Webgarne**  
 in weiß und farbig  
 und in nur guten Qualitäten empfiehlt billigst  
**J. Kaltenbach.**  
 Gestorbene.  
 Altensteig: 24. Juni: Joh. Philipp Waier sen., Weidster, im Alter von 70 Jahren und 11 Monaten.  
 Unterthierheim: Chr. Reif.  
 Bartenbach: Bsch. Deins, alt Pammwirt.